

dass Angebote der Behandlungsvereinbarung gemacht werden, die dann auch wirklich Beachtung finden, dass Patientenverfügungen in die Behandlungen einfließen und dass Zwangsmaßnahmen am Ende wirklich nur die Ultima Ratio sein können und dürfen. Das alles regelt das Gesetz. Dies ist ein, wie ich finde, wichtiger Punkt.

Es ist auch entscheidend, dass bei Zwangsbehandlungen bei krankheitsbedingter Einsichtsunfähigkeit die Grenzen heute starr gesetzt werden, sodass das nur noch möglich ist, wenn eine rechtzeitige Ankündigung erfolgt ist und eine weniger eingreifende Maßnahme aussichtslos ist, wenn der Nutzen für die Betroffenen die Beeinträchtigung überwiegt und wenn der Versuch vorausgegangen ist, die Zustimmung der Betroffenen zu erreichen. Das sind also Maßnahmen, bei denen die Haltung und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen auch immer wieder im Vordergrund stehen müssen.

Es ist mir wichtig, weil vonseiten der CDU auch die Kritik kam, die Milieutherapien würden noch keinen Einfluss finden, noch Folgendes klarzumachen: Wir haben jetzt das PsychKG. Dann kommt der Landespsychiatrieplan. Aus den Erfahrungen des Landespsychiatrieplans heraus werden dann weitere Maßnahmen und Änderungen bezüglich der Umsetzung in der Praxis kommen.

Wenn Sie vonseiten der FDP sagen, es müsse mehr ambulante Versorgung geben, und das Ganze auf Bundesebene als ein Stück weit unrealistisch beschreiben, erwidere ich, dass wir gerade erst auf Druck der Länder vonseiten der Bundesregierung das Home Treatment, also die ambulante Versorgung, auch als Finanzierungssystem verankert bekommen haben.

Lassen Sie mich, weil keiner der Redner darauf eingegangen ist, noch einen letzten Punkt ansprechen. Ich bin dankbar dafür, dass die Koalitionsfraktionen in Art. 2 ihres Änderungsantrags eine Novellierung im Krankenhausgestaltungsgesetz vorschlagen. Diese ist notwendig, weil es im Krankenhausstrukturgesetz und im SGB V auf Bundesebene insoweit Änderungen gab, als dass der Gemeinsame Bundesausschuss Qualitätsindikatoren für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität beschließen kann.

Wir brauchen diese Änderung; denn durch die vorgesehene Änderung des § 13 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sind Qualitätsindikatoren im Landeskrankenhausplan selber zu verankern. Damit unterliegen wir letztendlich nicht dem G-BA, sondern machen hier unsere Regelung.

Zugleich wird mit der Änderung des § 21 den Krankenhäusern ein begrenzter rückwirkender Einsatz der Pauschalmittel für die Rückzahlung von Darlehen ermöglicht. Auch das ist wichtig, damit die Krankenhäuser teure Altkredite ablösen können.

In diesem Sinne bin ich froh über diese Änderungsanträge und freue mich darüber, dass wir dieses Gesetz auch so auf den Weg bringen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Obwohl Frau Ministerin Steffens ihre Redezeit um gut eine Minute überzogen hat, gehe ich davon aus, dass niemand mehr das Wort wünscht. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Debatte zum Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/12068**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/13551, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, die FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13551** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/13623**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch der Entschließungsantrag mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

9 Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13260

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/13552

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Dahm hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Christian Dahm (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der gebotenen Kürze geht es um diese Uhrzeit um die Entfristung von zwei Gesetzen, des Kommunalwahlgesetzes und des Datenschutzgesetzes. Es ist richtig, dass diese Entfristung vorgenommen wird. Wir halten das für einen wesentlichen Bürokratieabbau. Das Kommunalwahlgesetz hat sich bewährt und wird vor und nach den Kommunalwahlen jeweils evaluiert. Deshalb ist es mehr als richtig, diese Entfristung vorzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Herr Kollege Kuper für die CDU-Fraktion.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns wäre es lieber gewesen, wir hätten diese Reden zu Protokoll geben können. Ich denke, angesichts der Uhrzeit wäre das angemessener gewesen. Da wir aber gebeten worden sind, hier zu reden, machen wir das auch.

Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass wir uns der Stimme enthalten. Es geht ja nicht, wie man denken mag, um die eigentliche Entfristung, sondern im Kern darum, die Berichtspflicht für zwei Gesetze, die so oder so in naher Zukunft geändert werden müssen, hier abzuschaffen. Das macht Sinn. Weil wir aber natürlich nicht für die Abschaffung von Berichtspflichten der Landesregierung an den Landtag sein können, enthalten wir uns im Ergebnis. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich kann jetzt die Redezeit der anderen mit nutzen, oder?

Präsidentin Carina Gödecke: Ach, Herr Kollege Krüger; ich glaube nicht, dass Sie die Zeit der anderen mit nutzen können.

Mario Krüger (GRÜNE): Nein, das will ich auch gar nicht tun.

Präsidentin Carina Gödecke: Das ist dann gut so.

Mario Krüger (GRÜNE): Alles Wesentliche ist von meinen Vorrednern gesagt worden.

(Vereinzelt Beifall)

Warum und weshalb wir hier überhaupt debattieren sollen, lieber Herr Herrmann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, hat sich mir überhaupt nicht erschlossen. Wir werden so verfahren, wie es seinerzeit der federführende Ausschuss beschlossen hat, und zwar dem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist ein rein formaler Akt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Herr Kollege Höne für die FDP.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der grundsätzlichen Befristung von Rechtsvorschriften wurde ein gutes Instrument geschaffen, um Gesetze regelmäßig und systematisch auf ihre Wirkung und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Was sich heute bewährt hat, das muss sich nicht auf ewig bewähren. Darum teilen wir die Prämisse der SPD und der Grünen an dieser Stelle trotz der fortgeschrittenen Zeit nicht.

Ich verweise des Weiteren auf unsere Protokollerklärung zu einem ähnlichen Gesetzentwurf im Plenarprotokoll 16/10 vom 23. Oktober 2012. Unsere dort beschriebene Haltung bleibt unverändert. Wir lehnen den Gesetzentwurf darum ab.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben die Tagesordnung nicht gemacht. Aber wenn diese verlangt, dass um diese Zeit über dieses Gesetz geredet wird, dann tun wir das natürlich.

(Beifall von den PIRATEN – Henning Höne [FDP]: Jeder blamiert sich, so gut er kann! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Wo ist denn Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der FDP – Gegenruf von Daniel Dünkel [PIRATEN]: Er macht das heute ganz alleine! Was für ein unqualifizierter Käse!)

Wir sprechen heute hier über ein Artikelgesetz, also über ein Gesetz, welches Dinge in anderen Gesetzen regelt. Konkret soll im Datenschutzgesetz und im Kommunalwahlgesetz die jeweils für Ende dieses Jahres vorgesehene Berichtspflicht entfallen. Und es

geht nicht um die Entfristung, Kollege Dahm, sondern um die Berichtspflicht und nichts anderes.

Das ist im Prinzip keine große Sache. Aber ein Gesetz ist etwas Bindendes. Es ist die Grundlage für das Recht und für die Rechtsprechung. Daher finde ich, dass wir jedes Gesetz wenigstens ein Mal hier im Plenum besprechen sollten, und zwar in offener Rede und nicht zu Protokoll. Das ist leider bei der Einbringung nicht passiert.

Die Einbringungsrede kenne ich übrigens bis heute nicht. Irgendwann wird sie einmal im Protokoll auftauchen. Bis jetzt ist sie uns nicht zugegangen.

Zum Inhalt: Eine Berichtspflicht ist grundsätzlich immer zu begrüßen. Nur durch sie ist gewährleistet, dass sich die Landesregierung und der Landtag regelmäßig mit den Auswirkungen der eigenen Arbeit befassen. Ein Bericht ist auch keine Evaluation, weswegen ein Bericht in der Regel auch keinen großen Verwaltungsaufwand darstellt.

Das hat uns der Bericht, der auf unsere Anforderung hin im Ausschuss für Kommunalpolitik zum Kommunalwahlgesetz von der Landesregierung gebracht wurde, gezeigt.

Die Landesregierung hat dargelegt, dass sich das Gesetz ihrer Auffassung nach „grundsätzlich bewährt“ hat. Einige Anpassungen der letzten Jahre wurden aufgelistet. Und sie hat angekündigt, dass das Gesetz vor der nächsten Kommunalwahl 2020 einer erneuten Überprüfung unterzogen wird. Der Bericht ist eine Seite lang und nach meiner Auffassung ausreichend. Wenn andere Abgeordnete oder Fraktionen anderer Meinung wären, dann können sie auf dieser Basis darüber diskutieren. Aber einer Streichung der Berichtspflicht bedarf es meiner Meinung nach nicht. Der nächste Bericht wäre nach dem Gesetz in fünf Jahren fällig. Von großem Verwaltungsaufwand kann man da sicher nicht sprechen.

Ähnlich sieht es beim Datenschutzgesetz des Landes NRW aus, ähnlich, aber doch anders. Es ist zwar richtig, dass wir durch die EU-Datenschutzgrundverordnung ab 25. Mai 2018 ein neues Datenschutzrecht in Nordrhein-Westfalen bekommen. Aber zumindest bis dahin gilt das jetzige Gesetz. Und einen Grund, keinen Bericht zu erstellen, ergibt sich daraus für mich nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Der auf unseren Antrag hin dankenswerterweise für den Innenausschuss erstellte Bericht hat dann auch große Lücken. Offensichtlich hat das Ministerium selbst Anwendungsprobleme an der einen oder anderen Stelle mit dem Gesetz. Wie sonst ist zu erklären, dass Vorabkontrollen bei den neuen Dateikonzepten, AVU Asyl zum Beispiel, nicht durchgeführt wurden und man nicht wusste, wie man mit unserer Anfrage nach Einblick in Verzeichnisse umgehen sollte? Das eine oder andere mag die LDI,

Frau Block, in ihrem nächsten Datenschutzbericht erwähnen. Allerdings ist sie Kontrollorgan für die Einhaltung der Regeln des Datenschutzgesetzes durch die Landesregierung insgesamt.

Im eigenen Haus, Herr Minister, haben Sie die Aufsicht und die Pflicht, auf die Anwendung der Gesetze zu achten. Über die dabei aufgetretenen Probleme, vielleicht unklare Regelungen oder Regelungslücken, hätten Sie dem Gesetzgeber hier berichten können. Das ist nicht geschehen. Die Berichtspflicht einfach zu streichen, ist dann die falsche Lösung.

(Beifall von den PIRATEN)

Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen. Das wird Sie nicht überraschen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Art. 122 des Fünften Befristungsgesetzes verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag jährlich zu berichten, welche Gesetze im nächsten und übernächsten Jahr auslaufen bzw. Berichtspflichten haben. Die Landesregierung legt aber seit vier Jahren diesen Bericht regelmäßig erst im Sommer vor, und dann auch nur für das laufende Jahr und das nächste Jahr.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist mindestens sechs Monate zu spät, als es nach Art. 122 vorgesehen ist. Vielleicht legen Sie jetzt noch zum Jahresende den Bericht für die nächsten zwei Jahre vor, Herr Minister. Das wäre im Sinne dieses Gesetzes. Das würde mich und vielleicht auch andere freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine Damen und Herren! Guter Gesetzentwurf! Die Landesregierung empfiehlt Zustimmung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/13552, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das

sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer Enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13260 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13377

erste Lesung

Zwischenzeitlich hat Frau Ministerin Schulze erklärt, dass sie die **Einbringungsrede zu Protokoll** geben wird (*Anlage 6*). Das ist auch bereits erfolgt. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13377 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen – oder sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren und die Überweisung entsprechend **vorgenommen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

erste Lesung

Herr Minister Kutschaty hat zwischenzeitlich erklärt, dass er die **Einbringungsrede** für die Landesregierung **zu Protokoll** geben wird (*Anlage 7*). Das ist erfolgt. Eine weitere Aussprache ist heute an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Damit kommen wir ebenfalls zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/13470 an den Rechtsausschuss**. Der bekommt die Federführung, und die

Mitberatung geht an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf ebenfalls an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Auch der geht damit in die Mitberatung. Ist jemand gegen diese Überweisung? – Enthaltung? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13536

erste Lesung

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir sofort zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Kommunalpolitik in Federführung** und in der **Mitberatung** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

13 „Streckungsfonds“ der Landesregierung soll steigende Energiekosten kommenden Generationen aufbürden – Nordrhein-Westfalen benötigt mehr Marktwirtschaft in der Energiepolitik statt schuldenfinanzierte Schattenhaushalte

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13543

Eine Aussprache ist ebenfalls heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/13543 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses dann hier im Plenum erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung – oder Enthält sich an der Stimme? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren.

Ich rufe auf: